

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

vom 01.02.2022

Top 7 Berufung einer Inklusionsrätin/ eines Inklusionsrates und einer Stellvertretung

VO/12SV/2021-1593

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.09.2021 erfolgte die 3. Änderung der Hauptsatzung.

Gemäß §7b Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen beruft die Stadtvertretung eine Inklusionsrätin/einen Inklusionsrat sowie eine Stellvertretung für die Dauer einer Wahlperiode.

In den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse soll die Inklusionsrätin/der Inklusionsrat Rederecht zu allen inklusionsrelevanten Tagesordnungspunkten erhalten.

Die Inklusionsrätin/ der Inklusionsrat soll durch den Bürgermeister in inklusionsrelevante Projekte regelmäßig einbezogen werden.

Über die Tätigkeit wird der Stadtvertretung einmal jährlich Bericht erstattet.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beruft Frau Heidrun Lange als Inklusionsrätin.
2. Die Stadtvertretung beruft Herrn Holger Riesebeck als stellv. Inklusionsrat.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
□ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Prahler erklärt, dass eine Nachbesetzung im Seniorenbeirat erfolgen muss und regt Vorschläge aus den Fraktionen an.